

HZV-Vertrag AOK Bayern S15 zusätzliches Honorar für delegative Leistungen

München, 12.02.2026

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir gemeinsam mit der AOK Bayern die Erweiterung des HZV-Vertrages AOK Bayern S15 um delegative Leistungen zum 01.01.2026 vereinbaren konnten.

Die neuen Leistungen im Überblick

Leistung	Überblick Leistungsinhalt	Vergütung
Aufschlag P1c auf P1a für die Beschäftigung Mitarbeitender akademischer nichtärztlicher Gesundheitsberufe	Beschäftigung einer/eines Mitarbeitenden mit abgeschlossenem PCM-Studium (oder vergleichbare Qualifikation)	6,00 € pro Quartal
Zuschlag auf Besuch 1417 durch qualifiziertes nichtärztliches Praxispersonal	Hausbesuch einer VERAH, PCM/PA gemäß den Regelungen der Anlage 3	15,00 € / pro Besuchsleistung
Aufschlag P1d auf P1b oder P1c für telemedizinische Ausstattung des qualifizierten nichtärztlichen Praxispersonals	Hausärztliche telemedizinische Betreuung bei Vorliegen der telemedizinischen Ausstattung	2,00 € / pro Quartal
Zuschlag auf Besuch 1417 durch qualifiziertes Praxispersonal für telemedizinische Ausstattung		10,00 €/ pro Einzelleistung
AOK-Coaches	Motivation der Patientinnen und Patienten zur Teilnahme an den für die Erkrankungen Bluthochdruck und Diabetes mellitus entwickelten AOK Online-Coaches	5,00 €/ pro Einzelleistung

Einzelheiten finden Sie im Anhang 8 zur Anlage 3 zum HZV-Vertrag sowie in den Anhängen 9 (Details zur Beschäftigung akademischer nichtärztlicher Gesundheitsberufe) und 10 (Anforderungen an die telemedizinische Ausstattung).

Anpassung der Anlage 3 (Honoraranlage) zum HZV-Vertrag

In Folge der Aufnahme von Leistungen für die Beschäftigung Mitarbeitender akademischer nichtärztlicher Gesundheitsberufe (PCM / PAs) wurde in der Anlage 3 der VERAH Besuch 1417 um die Möglichkeit zur Erbringung durch PCM/PA erweitert und redaktionell umbenannt in „**Besuch durch qualifiziertes nichtärztliches Praxispersonal**“.

Notwendige Angaben zur Vergütung der Leistungen P1c und P1d

- **Aufschlag P1c (Beschäftigung PCM/PA)**
 - o **Meldung der Beschäftigung eines/einer Mitarbeitenden** mit abgeschlossenem Studium Primary Care Management (PCM) oder vergleichbare (staatlich anerkannte) akademische Qualifikation nichtärztlicher Heilberufe
 - o Das Meldeformular finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de/hzv/hzv-in-der-praxis/formulare
 - o Die Vergütung des Aufschlags P1c ist begrenzt auf 1.000 Versicherte je in Vollzeit (mind. 36 Wochenstunden) beschäftigten Mitarbeitenden
 - o Die Vergütung erfolgt in der Regel ab dem Folgequartal der Meldung
 - o **Besonderheit Quartal 1/2026:** um eine Vergütung in Quartal 1/2026 zu erhalten muss das Meldeformular bis spätestens 31.03.2026 bei der HÄVG eingehen
- **Aufschlag P1d (telemedizinische Ausstattung)**
 - o Meldung des Vorliegens der telemedizinischen Ausstattung
 - o Meldeformular finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de/hzv/hzv-in-der-praxis/formulare
 - o Die Anforderungen an die telemedizinische Ausstattung sind in Anhang 10 zu Anlage 3 geregelt. Dazu gehören zum Beispiel:
 - Medizinprodukte zur ambulanten Behandlung bei Besuchen
 - Ein mobiles Endgerät mit
 - Der Möglichkeit Fragebögen zu Sturzprophylaxe und Gesundheitsfragebogen für Patienten elektronisch zu befüllen
 - datenschutzkonformem Softwaremodul zum Management der Vitaldatenübertragung vom Endgerät zum Server mit Verschlüsselungsfunktion unter Erfüllung der IT-Nutzungsvoraussetzungen der gematik Richtlinie
 - o Die Vergütung erfolgt in der Regel ab dem Folgequartal der Meldung
 - o **Besonderheit Quartal 1/2026:** um eine Vergütung in Quartal 1/2026 zu erhalten muss das Meldeformular bis spätestens 31.03.2026 bei der HÄVG eingehen

Hinweise zur Abrechnung der Leistungen

- Die **Leistungen P1c und P1d** werden automatisch vergütet, wenn das Vorliegen der entsprechenden Qualifikationen gemeldet wurde und der/die Mitarbeitende ein vollständiges Quartal beschäftigt ist.
- Die Leistung „**Zuschlag auf Besuch 1417 durch qualifiziertes nichtärztliches Praxispersonal**“ wird automatisch auf jeden vergüteten Besuch durch qualifiziertes nichtärztliches Praxispersonal 1417 aufgeschlagen.
- Die Leistung „**Zuschlag auf Besuch 1417 durch qualifiziertes Praxispersonal für telemedizinische Ausstattung**“ wird automatisch auf jeden vergüteten Besuch durch qualifiziertes nichtärztliches Praxispersonal 1417 aufgeschlagen. Der Zuschlag erfolgt zusätzlich zum „Zuschlag auf Besuch 1417 durch qualifiziertes nichtärztliches Praxispersonal“.

- Die Leistung **AOK-Coaches** mit der **Erfassungsziffer 9000** ist abrechenbar für Versicherte bis zum vollendeten 65. Lebensjahr ohne gesicherte Demenzerkrankung, bei Vorliegen von Bluthochdruck und/oder Diabetes mellitus. Dieser wird 1 mal pro Quartal und maximal 2 mal pro Kalenderjahr vergütet. Hierfür sollen Versicherte zur Teilnahme an den für die Erkrankungen entwickelten AOK-Coaches durch die Weitergabe von Informationen zum Online-Coach und des Registrierungslinks motiviert werden.
 - o **Bitte beachten Sie:** die Erfassungsziffer 9000 ist in Quartal 1/2026 lediglich als Blankoziffer in Ihrer Praxissoftware hinterlegt, für die Dokumentation muss diese zunächst aktiviert werden – Fragen dazu beantwortet Ihr Softwarehersteller. Nach dem Quartalsupdate zu Quartal 2/2026 ist die 9000 regulär in Ihrer Praxissoftware vorhanden.

Die aktuellen Vertragsunterlagen finden Sie auf www.hausaerzte-bayern.de.

Digitale Infoveranstaltung mit Dr. Ritter

Die Änderungen im Vertrag werden Ihnen im Webinar „Update HzV-Vertrag AOK Bayern – Neue Leistungen fürs Praxispersonal mit zusätzlichem Honorar“ vorgestellt. Die Termine finden statt am:

- **26.02.2026, von 19:00 bis 20:00 Uhr**
- **04.03.2026, von 18:15 bis 19:00 Uhr**

Bitte melden Sie sich über www.hausaerzte-bayern.de/Fortbildung/HZV-Schulungen an.

Sie haben Rückfragen?

Bei Fragen zum HzV-Vertrag mit der AOK Bayern hilft Ihnen der Kundenservice der HÄVG gerne weiter:

 02203 / 57 56 11 11

 kundenservice@hvz.de

Oder wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des Bayerischen Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes:

 089 / 127 39 27 30

 vertraege@bhaev.de